

Protokoll

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

*der Sitzung vom 13.03.2020, 09.00-12.45 Uhr
in der Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands*

Teilnehmer:

ARGE:

- Alfons Zeller, Präsident
- Georg Mair, Vizepräsident, AVO
- Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

AVA:

- Franz Hage, 1. Vors.

AVO

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Jakob Müller, 2. Vors.
- Nikolaus Schreyer, 3. Vors.
- Hans Stöckl, Geschäftsführer
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

BBV:

- Laura Dorn, Referentin des Präsidenten
- Andreas Puchner
- Martin Wunderlich

MdL

- Ilse Aigner CSU, Landtagspräsidentin
- Eric Beißwenger CSU, stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses
- Martin Schöffel CSU, Stv. Vorsitzender im Agrarausschuss

StMELF:

- Anton Hübl, Referat G5
- Anton Dippold, Referat G3
- Florian Thurnbauer, Referat L2

Anlagen:

1. Vortrag Anton Dippold
2. Vortrag Andreas Puchner

Top 1 Begrüßung

Alfons Zeller begrüßt die Anwesenden und Referenten für ihr Kommen trotz der aufkeimenden Corona-Krise. Man dürfe das Virus nicht auf die leichte Schulter nehmen. Ein besonderer Gruß geht an Landtagspräsidentin Ilse Aigner.

Zeller gratuliert Vize Georg Mayr für den Erhalt der Bayerischen Verfassungsmedaille. Zur gegenwärtigen negativen Stimmungslage in der Landwirtschaft: aktuell geht es in Europa so gut wie nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Leider driftet Europa jedoch auseinander. Noch nicht mal in der Flüchtlingsfrage sei man sich einig. „Eine Demokratie, die nicht mehr entscheidet, war die längste Zeit Demokratie.“

Top 2 Annahme des Protokolls

Zeller dankt Dr. Honisch für die ausführliche Protokoll Führung. Einwände gegen das Protokoll gibt es nicht.

Top 3 Berichte der Verbände

Josef Glatz berichtet vom Almlehrgang, Professor Heißenhuber war zu Gast. Heißenhuber plädiert wieder für mehr flächengebundene Produktion in der Tierhaltung. Eingeladen war auch Prof. Stubbe, der von der letztjährigen Tagung in Halberstadt berichtete. Die Wissenschaftler warnen einhellig davor, Wölfe in der Kulturlandschaft nicht zu regulieren. Weidewirtschaft werde mit Wolfsanwesenheit nie vereinbar sein. Mittlerweile wächst die Wolf-Population jährlich um 40 %. Auch die Hybridisierung schreitet immer weiter voran. Die Problematik muss von der Politik endlich ernst genommen werden.

Michael Honisch berichtet von den Veranstaltungen des AVA und der Kampagne des StMELF zur Sensibilisierung von Erholungssuchenden, mit dem Ziel Verhaltensregeln zu entwickeln und die Leute zu sensibilisieren, bevor sie in die Berge gehen. In Bezug auf das Betretungsrecht selbst, wie von der Arge im Zuge des Volksbegehrens angestoßen und zum Haftungsrecht gibt es keine nennenswerten Fortschritte. Ein Wolfsschild soll entwickelt werden für die Alm- und Alpwirtschaft. Das LfL Projekt zur Beurteilung der Schützbarkeit von Weidegebieten ist kurz vor dem Abschluss. Wichtiges Ergebnis: anhand von GIS Daten allein kann die Schützbarkeit von Feldstücken nicht beurteilt werden.

Die Ausgleichszulage in den Betrieben der alpennahen Gemeinden ist sehr stark geschrumpft. Nach einer Einschätzung des AELF Kempten wandern allein aus südlichen Gemeinden des Oberallgäu 1,2 Millionen € ab. Dies trifft besonders die bergbäuerlichen Betriebe.

Im Bergbauernprogramm BBP führt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (also der Beginn einer Maßnahme vor Bewilligung) ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle zu einem vollständigen Verlust der Förderung. Ähnlich wie bei nahezu allen aus Landesmitteln finanzierten Fördermaßnahmen. Beim AFP und beim BaySL werden Ausnahmen zugelassen. Diese sind im BBP nicht zulässig.

Top 5 Weiterentwicklung der Ausgleichszulage, AUM, EcoSchemes und Konditionalitäten, Borchert-Strategie - Anton Dippold, StMELF (Vorgezogen)

Zeller: Die Veränderungen der AGZ kamen Ende 2019 drastischer als erwartet. Obwohl im Vorfeld viel darüber gesprochen wurde, hatten wir doch die genaueren Ergebnisse der Berechnungen nicht. Die Verluste sind drastisch, „dies kann nicht so bleiben“. Z.B. wandern aus der Gemeinde Halblech im Ostallgäu 200.000 € gegenüber dem Vorjahr ab. Obwohl es Betriebe in schwer zu bewirtschaftenden Lagen sind mit einem hohen Grünlandanteil, Klein-

betriebe usw. Die neue Ausgleichszulage spiegelt die wirklichen Benachteiligungen nicht wieder, „das kann nicht so bleiben, wir müssen anderen Weg finden“.

Schreyer berichtet aus seiner Heimatgemeinde: Miesbach hat es massiv erwischt. Einige hätten bis zu 2/3 weniger. Es besteht der Wunsch, das Geld im Landesetat für die Ausgleichszulage zu erhöhen.

Zeller: Dieser Wunsch wurde bereits an StM Kaniber und an StM Füracker herangetragen. Die hatten eine Mittelerhöhung abgelehnt. Entscheidend sei ein gerechter Bewertungsparameter. Die EMZ spiegelt die Ertragsfähigkeit eines Betriebes an sich gut wieder, besser als die LVZ im Gemeindedurchschnitt. Österreich hatte ebenfalls schon immer einzelbetriebliche Lösung. Zeller warnt vor einer Neubewertung der EMZ.

Ilse Aigner räumt ein, die Auswirkungen ebenfalls unterschätzt zu haben. Zum einen ging es um die Frage der Berggebietsabgrenzung. Zum anderen geht es um das System der Bezahlung. Sie wünscht sich vom StMELF Klärung, wo genau die Probleme auftreten. Kann man diese heilen, wie und bis wann?

Eric Beißwenger entschuldigt Martin Bachhuber. Problem sei nicht die EMZ als solches. Wo es noch nach Gemarkung ging, war es kein Thema. Bei uns lange Schneebedeckung. Es kamen Gebiete neu hinzu, aber Topf blieb gleich groß. In den neuen Gebieten sind die Erschwernisse nicht so hoch, hier finden sich auch Betriebe mit 1500 Kühen... und Maisanbauflächen mit drin. Es sei nicht relevant wie es dazu kam, sondern wie und wann kann man es ändern. Auch wenn es so scheint, dass es vielleicht nur 2000 Euro sind - für manchen ist das viel Geld.

Glatz: AVO hat immer gefordert, das Ministerium möge Zahlen vorlegen. Klar, wenn das Gebiet größer wird, wird die AGZ verdünnt. Jetzt hat es die erwischt, die den Ausgleich am nötigsten haben, die die schwierigsten Lagen bewirtschaften. Der gleiche Boden kann bei gebirgsnahen Betrieben schlechteren Ertrag ausmachen. Das Klima und Höhenlage bleiben zu wenig berücksichtigt. Es gibt auch noch keine Bescheide, gegen die man Widerspruch einlegen könnte. Der Ausgleich für die Kleinstrukturen und Hangausgleich bringt nicht den gewünschten Effekt. Die Linie müsste flacher sein, aber da bräuchte es mehr Geld. Beim Strukturausgleich für die ersten Hektare könnte man vielleicht was machen, die bei der Ausgleichszulage im Gespräch waren.

Enderle: Man darf nicht alles kritisieren. StMELF hatte sich sehr bemüht. Bei der Kulisse ging es auch um die Vermarktbarkeit der Bergmilch. Gut war, dass möglichst wenig Betriebe aus der Kulisse herausgefallen sind. Jetzt sind Ackerbaubetriebe mit Intensivkulturen drin. Hangzuschläge kommen in der Praxis nicht zur Auszahlung wegen Kulap (Steilhangwiesen). Almflächen werden nicht in die Berechnung der betrieblichen EMZ einbezogen, da diese Flächen einen EMZ-unabhängigen Höchstsatz erhalten. Da fallen Oberstdorfer Betriebe runter auf den Minimalsatz. Es waren die Abstürze von über 100 Euro / ha, die waren nicht mehr vermittelbar. Es braucht kreative Lösungen. Enderle lehnt ab, an der Kulisse noch einmal zu

schrauben. Mehr Geld - ? Hier war das Finanzministerium bisher nicht zu bewegen. Aber durch Umschichtungen aus der ersten Säule ist vielleicht jetzt mehr Geld in der 2. Säule, wo die Ausgleichszulage verankert ist, „Geld wäre ja da“. Außerdem: könnte Bayern eine zweite Linie ziehen auf 800 m Höhe mit einem festen Fördersatz, eventuell 150 € /ha.

Zeller gibt den Impuls, als Konsequenz aus dem Volksbegehren ließe sich eine höhere Ausgleichszulage rechtfertigen. Für die weitere Beweidung der Almflächen braucht es genügend Viehauftrieb. Dies ist auch im Sinne der Artenvielfalt. Daher ist Zukunft der Talbetriebe wichtig. Die durch die Umschichtung in Rede stehenden 14 Millionen müssten drin sein.

Schöffel erläutert das Zustandekommen des neuen Bezahlsystems. Die EU hatte Rahmenbedingungen vorgegeben, die so zum Teil nicht zu verändern waren. Bayern hatte einen Pfonds von 110 Millionen €. Das Berggebiet durfte nicht kleiner werden, wegen der Bergbauernmilch. Auch wir sind nicht darüber informiert worden, wie die Auswirkungen in den einzelnen Gemeinden sind. „Ich war davon ausgegangen, dass Höhenlage und Hangneigung den Hauptfaktor ausmachen würden. Wir haben den Krieg um die AGZ im ganzen Land.“ Auch im Fränkischen, weil Ackerfutter nicht mehr mit Grünland gleichstellt wird. Es ist die Frage, ob wir mit 7, 10 oder 20 Mio Euro mehr alle befrieden können, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen? Eventuell lässt sich mit der neuen GAP ein neues System aufsetzen. Schöffel bezweifelt, dass es genügend Geld im Agrarhaushalt geben wird und erwartet Vorschläge vom Staatsministerium, das die größten Strukturbrüche abmildern könnte.

Hübl: trotz der Umschichtungen ist in Summe weniger Geld in der zweiten Säule, es gibt also nicht mehr Geld zu verteilen.

Zeller: es geht um Gerechtigkeitsfrage

Dippold erläutert wie es zu den Veränderungen kam, was geändert werden kann und wann. Bayern wollte die neue Gebietsabgrenzung nicht. Der letzte mögliche Termin wurde genutzt. Gründe für die jetzt auftretenden Probleme sind: die politische Entscheidung, die Kulisse ungefähr gleich zu lassen und dabei alle Spielräume möglichst auszuschöpfen. 236.000 ha sind rausgefallen, aber 244.000 ha sind neu reingekommen. Eigentlich wollte man die neuen Flächen nicht drin haben, aber wieder rausnehmen, das ging auch nicht. Das alte Berggebiet hätte auch nach den heutigen Methoden „deutliche Lücken gebracht“, es hat die EU Kriterien zu mindestens 30 % nicht erfüllt. Die mittlere Kategorie drohte massiv wegzuschmelzen. Deswegen hatte man bei den beiden Kategorien Berggebiet und den sonstigen Gründen benachteiligten Gebieten auszugleichen versucht. Die neue Kulisse ist nun annähernd gleich, aber nicht deckungsgleich. Die neue Kulisse hat nun erneut 1,9 Millionen ha, man sollte sie nicht wieder neu in Frage stellen, so Dippold.

Viele Rückfragen bei der EU-Kommission gab es in Bezug auf die Intensivkulturen. Sie wieder von der Förderung auszuschließen hat die KOM ausdrücklich versagt. Dies bedeutet für uns, eine halbe Million Hektar bekommt jetzt zusätzlich eine Förderung, zumindest den Mindest-

satz. Diese zusätzlichen Flächen wurden nie verschleiert. Damit wird die AGZ natürlich verdünnt.

Zur EMZ: Die LVZ durften wir nicht mehr hernehmen wegen der sozioökonomische Kriterien. Es war breiter Konsens, stattdessen die EMZ zu wählen. Es war auch Konsens, das gleiche Bezahlmodell für die drei Kulissen zu wählen, weil die drei unterschiedlichen benachteiligten Gebiete zu dicht verzahnt sind und oftmals direkt aneinander liegen. Eine Ausnahme besteht weiterhin bei den Almen und Alpen sowie den Flächen über 1000 m, die weiterhin pauschal 200 €/ha erhalten. Ein unterschiedliches Bezahlmodell wäre nicht vermittelbar gewesen.

Leider stellen sich die EMZ-Werte im Berggebiet als wesentlich höher heraus als erwartet. Auch bei Hangflächen und anderen Benachteiligungen hat man sehr hohe EMZ Werte. Kritik gab es daran oft aus dem bayerischen Wald. Das Klima (Stufe a, b, c) geht beim Grünland in die Grünlandzahl mit ein und damit auch in die EMZ. Für den bayerischen Wald hatte man eine zusätzliche Stufe d gefordert. Die Finanzverwaltung war jedoch nicht zu einer Änderung des Systems bereit. Es bleibt nur jedem zu empfehlen, sich bei der Finanzverwaltung zu melden, wer meint er sei zu hoch eingestuft. Auch wenn das System der Bodenschätzungen schon uralt ist („Reichsbodenschätzung“), wird Datenbestand alle zehn Jahre erneuert. So hatte man es gegenüber der EU auch dargestellt und eine Zustimmung zur Verwendung des Systems erhalten.

Aigner: Die Hangneigung und auch die Höhenlage sind offenbar nicht bei der EMZ berücksichtigt. Mayr erläutert, was berücksichtigt wird. Die Hangneigung ist tatsächlich nicht dabei. Es liegt im Ermessen des Schätzers, die Zustandsstufe entsprechend anzupassen. Es gibt heftige Diskussionen zu einer neuen Grundsteuer, gibt Dippold zu bedenken, und ein höchst-richterliches Urteil, dass die Bodenschätzung auf neue Füße gestellt werden müsste. Daher sollte die Bodenbewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht generell diskutiert werden.

Aigner sucht nach Lösungen: Es geht darum, gegenüber der EU, eine objektive und vergleichbare Bewertungsgrundlage zu haben. Eventuell könnte man einen Zusatzfaktor für die Hangneigung mit einbeziehen, ergänzend zur EMZ.

Dippold: dies wurde bereits überlegt. Bei allen möglichen Lösungen bräuchte es zusätzlich Mittel. 20, 10 und zuletzt 5,8 Mio Euro wurden in 2018 kalkuliert. Zusätzliche Mittel gäbe es hierfür nicht, so die Frau Staatsministerin im Einklang mit Finanzminister Füracker. Wir hatten überlegt, den Höchstsatz auf 225 €/ha anzuheben und dies auch von der EU-Kommission genehmigt bekommen. Es gab auch unterschiedliche Modellrechnungen in Bezug auf eine flachere Steigung der EMZ Kurve beim Bewirtschaftungssystem Dauergrünlandanteil ab 65 %. Das kostet plus 10 bis 20 Mio Euro, je nachdem, wie viele Betriebe davon profitieren. Im neuen System sind insg. 68.000 Betriebe. Es wurde auch angedacht, einen Höchstbetrag von 200 €/ha ab bereits 800 m auszus zahlen, dafür bräuchte es etwa 10 Mio Euro mehr. Weil es ein Pauschbetrag ist, bräuchte man beim Vorschlag von Herrn Enderle etwa 25 % weniger, also 7,5 Mio. Die meisten nordostbayerischen Betriebe wären aber bei einer 800 m Grenze nicht dabei. Eine solche Höhenlinie würde Freyung Grafenau nichts nützen, die durch den

Systemübergang ca. 1 Mio Euro verloren hatten. Wir brauchen daher Lösungen, die in allen neuralgischen Punkten in Bayern Fehlbeträge abmildern. Interessant wäre, so Dippold, die Einbeziehung der Almen und Alpen in den Betriebsdurchschnitt der EMZ. Aber Verlierer gäbe es auch hier, etwa die niedriger gelegenen (Land-)Alpen im Allgäu. Die Einbeziehung der Almen und Alpen in die Betriebs EMZ würde 1 Mio kosten. Vorstellbar wäre auch, den Feldfutterbau wie Grünland zu behandeln, wie von den fränkischen Landwirten gefordert, dann würden noch mehr Betriebe einen höheren Hektarsatz bekommen.

Dies lehnte Alfons Zeller ab. Damit würde nicht das typische Berggebiet gefördert.

Dippold: Wir müssten Lösung finden im Zuge der nächsten Agrarreform. Da wird es aber generell weniger Geld geben. Die Baseline wird wesentlich höher sein, weil die gesetzlichen Vorgaben durch Konditionalität und Eco schemes höher werden. Daher muss die gesamte Architektur der Flächenprämien in Bayern auf neue Füße gestellt werden. Die Höhenlage mit einzubeziehen ist ein spannender Ansatz, aber es braucht im Gegenzug auch eine Lösung für den bayerischen Wald. Gegebenenfalls könnte man auch den Mindestbetrag im Acker abschaffen, dies wäre wohl formal möglich, im Zuge einer Verwaltungsvereinfachung.

Aigner: zusätzliches Geld allein löst das Grundproblem nicht. Es braucht zusätzliche Kriterien.

Dippold: Richtig: Es ist schwierig, genau nur den Betrieben zu helfen, die jetzt Verluste erlitten hatten. Vielmehr gibt es im bestehenden System große Streuverluste.

Glatz: evtl. ist der Schneelast-Index geeignet.

Dippold: Dieser Index wurde entwickelt für die Statik von Gebäuden. Er sagt aber nichts für Dauer der Schneebedeckung, damit ist dieser Index wohl nicht geeignet. Die ebenfalls immer wieder ins Spiel gebrachte bereinigte Ertragsmesszahl kann auch nicht verwendet werden: Die stammt aus 1964, wurde nicht aktualisiert und ist lediglich Bestandteil der Einheitsbewertung. Die KOM wird diesen Wert nicht akzeptieren.

Zeller: Wir lösen das Problem nicht hier und heute. Das Problem bleibt, die Ausgleichszulage wandert ab in Betriebe außerhalb des alten Berggebiets, die früher nichts bekommen hatten. Das kann nicht so bleiben, wir brauchen Lösungen! Eine Umschichtung könnte evtl. was bringen. Man könnte auch den Dauergrünlandanteil ändern, auf Grundlage des Volksbegehrens wäre möglich. Das Volksbegehren fordert dies ja mehr oder weniger.

Hübl: nach den vorliegenden Entwürfen zur Agrarreform wird es 4 % weniger in der in 1. Säule geben, -15,4 % in 2. Säule, das sind insgesamt ca. 70 Million € weniger im Jahr. Mit der Erhöhung des Umschichtsatzes von 4,5 auf 6% für das Jahr 2020 werden zwar 54 statt bisher 40 Million in die zweite Säule gegeben. Die 14 Millionen werden den Verlust in der zweiten Säule nicht ausgleichen können. Neue Fördermaßnahmen kann man damit also nicht finanzieren. Allein das gegenwärtige Kulap schafft Verpflichtungen Größenordnung von 280 Million €.

Mayr bekräftigt, bei den Verhandlungen zum Volksbegehren kam immer zum Ausdruck, das Grünland müsse gestärkt werden. Jetzt stellen wir fest, das Grünland ist auf der Verliererseite! Ob gewollt oder nicht, das Ergebnis kommt in der Öffentlichkeit sehr schlecht an. Eine Verrechnung der EMZ mit Almen und Alpen würde AVO sofort mitmachen.

Dippold: diese Lösung wollte das Allgäu nicht, weil es ihren Betrieben nicht hilft. Außerdem wollte man den Fixbetrag für Almen und Alpen beibehalten.

Zeller: Die Schwierigkeit besteht, wir können das neu erhaltende Geld jetzt nicht mehr den Landwirten nehmen. Zeller plädiert noch einmal dafür, den Grünlandanteil zu modifizieren.

Beißwenger: wenn große Biogasbetriebe im Unterland plötzlich in den Genuss einer hohen Ausgleichszulage bekommen, stellt sich die Frage, wie wir diese Agrarpolitik noch verkaufen können.

Stöckl: Es würde Unmut nehmen, wenn man die Almflächen mit einbezieht. Dippold: wir hatten diese Frage bereits gestellt, und insbesondere aus dem Allgäu heraus kam die Stimme, wir machen das nicht.

Enderle: wenn die hoch gelegenen Flächen nicht mehr berücksichtigt werden, ist es keine gesamtbetriebliche Betrachtung mehr. Zeller: dies würde den Kampf um die Alpen noch verschärfen.

TOP 4 Green Deal - Planungen der EU Kommission, Auswirkungen für Grünland und Berggebiete - Anton Hübl, StMELF

Hübl: Die Auswirkungen des Green Deal auf die Berglandwirtschaft können jetzt nicht konkret benannt werden. Aber es werde versucht, die externen Kosten der Nahrungsmittelproduktion stärker einzupreisen. Europa hat hohe Standards und steht im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mit einem niedrigen Preisniveau. Die europäische Kommission wünscht, dass es einen CO₂ Ausgleichsmechanismus gibt. Wer in der Produktion oder beim Transport viel CO₂ verbraucht, muss mit höheren Steuern bzw. Zöllen rechnen. Dabei soll das Gesamtpaket der Produktionsverfahren angeschaut werden. In den nächsten Monaten werden konkrete Vorschläge aus Brüssel erwartet. Dazu gehört auch die Farm to Fork Strategie, die Vorschläge für die Landwirtschaft enthält.

Zeller: Weltweit geht die Rinderhaltung zurück. Das könnte unser Vorteil sein. Dort wo Grünland ist, haben die Bauern sieben Tage Arbeit, das muss honoriert werden. Im Ackerbau tut man sich da leichter.

Beißwenger: Es gab schon mal einen Antrag, dass Dauergrünland auf Basis der ersten Säule gefördert wird. Die gesamtgesellschaftlichen Vorteile des Grünlands (Klimawandel, Hochwasserrückhalt, Erosionsschutz) rechtfertigen dies. Widerstand kam aus Franken, weil dort der Grünlandanteil geringer ist.

Hübl: „Wir müssen 30% des Budgets für ECO Schemes verwenden. Deswegen müssen wir möglichst viele Betriebe damit hineinnehmen können.“

Dippold: bei Umsetzung der GAP brauche es eine vernünftige bundesdeutsche Regelung! Die neue Architektur macht Bayern Schwierigkeiten. Die Verbände sollten auch über die Bundesgremien Einfluss ausüben. Es fehlen 12 Mrd Euro im EU Etat, davon 3 Mrd in der Landwirtschaft. Die EU hat auch mehr Aufgaben. Die Mitgliedstaaten wollen die Lücke nicht schließen. Zudem steht die 1. Säule unter Beschuss, und es gibt eine Umschichtung von 4,5 - 10 % in die 2. Säule. Außerdem will man mehr Junglandwirte fördern, die Mittel hierfür werden verdoppelt. Für die ECO-Schemes müssen 20-30% von den Direktzahlungen abgezogen werden. Was da drin ist, kann nicht mehr über AUM gefördert werden. Außerdem wichtig ist die neue Konditionalität: das verschiebt die Baseline nach oben, weil die Grundanforderungen höher werden. „Das Kulap wird dunkelgrüner“. Es wird also allen Betrieben genommen und nur einem Teil der Betriebe etwas zurückgegeben. Zum Beispiel für den Ökolandbau. „Wir haben da auch eine politische Verpflichtung. Was aber bleibt dann für konventionelle Betriebe, die auch Ökoleistungen erbringen wollen?“ Dippold plädiert für Maßnahmen für möglichst viele Betriebe, nicht nur für den Ökolandbau!

Ob Grünland-Förderung oder Rauhfutterfresserprämie, das sei jetzt noch unklar. Beides werde nicht offen direkt finanzierbar sein. „Aber wir haben wie damals den festen Wunsch, ähnlich wie es jetzt schon mit der Schafprämie ist.“ Damit würde es wieder gekoppelte Zahlung geben. Das sei gut zu begründen. Die anderen 27 Mitgliedstaaten haben gekoppelte Zahlungen weiterhin und waren dem deutschen Weg der Entkopplung nicht gefolgt.

Bei der Konditionalität wird es künftig 10 verschiedene ökologische und landwirtschaftliche Gute Zustände geben. Z.B. echte Fruchtfolge, Mindestanteil Stilllegungsflächen, Feuchtgebiete und Torfflächen schützen, Nachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe, keine vegetationsfreie Böden mehr im Winter. Natürlich macht das mehr Bürokratie und das Geld ist mit Auflagen verknüpft, „fachlich machen solche Maßnahmen aber Sinn“.

Bayer. Kernforderungen zur GAP nach 2020: ein Teil der Direktzahlungen soll einkommenswirksam bleiben. Die Umverteilungsprämie, eine bayerische Erfindung, soll verdoppelt werden. Die „verrückte“ Pflugregelung wollen wir beenden. Da wird umgebrochen, nur wegen des Ackerstatus. „Das hat mit landwirtschaftlicher Praxis nichts zu tun.“ Deutschland hat eine Stichtagsregelung vorgeschlagen. Die Kennzeichnung der Tiere, ein Hauptbeanstandungsgrund, möchte Bayern gerne aus der Konditionalität streichen. Und Bayern hätte wieder gerne eine Anreizkomponente bei den AUM wie vor 2006. Weiteres Thema ist auch, wem sollen die Prämien zukünftig zufallen? Problem: nur „echte Betriebsinhaber“ sollen Mehrfachantrag stellen können, „aber auch für Nebenerwerbsbetriebe muss es weiter geben.“ Es gehe auch um die Umverteilung von Grund und Boden. Eventuell kann hier eine Mindestanforderung an Ausbildung ins Spiel gebracht werden. Gute Ausbildung erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz für den Erhalt Förderungen. Bayerns Landwirte müssen auch mithelfen, neue Biodiversitätsziele zu erfüllen, auch hier macht Ausbildung Sinn.

Im Kulap sind jetzt nahezu 300 Mio Euro im Kulap. Danke an den Landtag, dies ist soviel wie nie! Bis Ende April sollen Verbände Vorschläge machen, wie das Kulap weiter entwickelt werden soll. Beteiligen Sie sich bitte an der Diskussion! Es gab massive Angriffe, dass Ökolandbau zu schlecht gestellt sei und warum B43 nicht zu kombinieren ist mit B10. Aber eine breite Fruchtfolge ist ohnehin wichtig im Ökolandbau. „Wir müssen andere Landwirte auch mitnehmen.“ Gut ist B19 mit 1,0 GV, weil es in Richtung Extensiv-Haltung geht. Auch die anderen Maßnahmen gehen alle Richtung Volksbegehren. Froh ist Dippold auch um die Aufstockung der Wildlebensraumberater in der Landwirtschaftsverwaltung.

Hage bestätigt, die Eigentümer nähmen Pachtflächen zurück und kassieren die Förderungen, andere Bauern sollten die Flächen dann pflegen. Dippold: „Leider haben wir dazu noch keine Lösung“, am besten, man schildert dem STMELF ganz konkrete Fälle.

Beißwenger: B19 ist nicht kombinierbar mit der Bio-Beförderung, daher ist der hohe Betrag gerechtfertigt. Insgesamt ist es eine gute Maßnahme.

Zeller gegen zu viel Ökologie: Wenn wir nicht produzieren machen es andere. Die extensive Bewirtschaftung braucht sehr viel Fläche. Der kleine und mittlere Betrieb kann das nicht. Ärgerlich: die Meinungsbildung innerhalb der Landwirtschaft ist sehr uneinheitlich.

Dippold zu den Ergebnissen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert Kommission“). Die Nutztierhaltung in Deutschland soll in Einklang gebracht werden mit den gesellschaftlichen Erwartungen und gleichzeitig den Tierhaltern eine wirtschaftliche Perspektive eröffnen. Als Ziel wird empfohlen, die deutsche Nutztierhaltung bis 2040 schrittweise in Stufe zwei des geplanten Tierwohl-Labels der Bundesregierung (verbesserte Ställe, zusätzlicher Platz, Kontakt zu Außenklima usw.) zu überführen. Zur Finanzierung wird eine „Tierwohl Abgabe“ vorgeschlagen (0,40 € je Kg Fleisch, 0,02 € je Kg Milch und Frischmilchprodukte sowie Eier, 0,15 € je Kg Käse, Butter und Milchpulver). Um sicherzustellen, dass die Honorierung für höhere Standards verlässlich bei den Landwirten ankommt, hat die Kommission die Verankerung einer Zweckbindung und langfristige Verträge, nach dem Prinzip des EEG, vorgeschlagen. „5-7 Mrd. € sind da im Hintergrund.“

Tierwohlprämien hält Dippold für vernünftig und ehrlicher als Zuschüsse für den Stallbau. Grund für diesen Vorschlag war das ambivalente Verbraucherverhalten. Aufklärung allein funktioniert nicht. Besonders tierwohlgerechte Haltung kostet Geld. Wenn der Verbraucher nicht freiwillig zahlt und der Bauer es nicht zahlen kann (Konkurrenz mit Billigländern), dann muss Staat steuern. Es geht auch um die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln.

Glatz sieht die Gefahr, dass das Geld dem Erzeuger an anderer Stelle abgezogen wird.

Zeller dankt Herrn Dippold für die Ausführungen und Übernahme der schwierigen Aufgabe. Er plädiert mit Nachdruck dafür, die Weideprämie anzuheben, „die müsste verdoppelt werden“. Damit ließe sich auch ein Teil der AGZ- Verluste bei den Bergbauern ausgleichen.

TOP 6 Novelle neue DüngeVO - Sachstand, Gülleausbringtechnik, Verbändepapier zu alternativen Verfahren (Andreas Puchner, BBV)

Zeller kritisiert die mangelnde Innovation bei der Entwicklung von praxistauglichen Lösungen für die streifenförmiger Ausbringung seitens der Landmaschinen Entwickler.

Puchner fokussiert seine Ausführungen (s. Anhang) auf die Ausbringungstechnik. Leider gibt die Düngeverordnung die streifenförmiger Ausbringungstechnik vor. Alternativen werden nur akzeptiert wenn sie vergleichbare Verlustreduktionen erbringen. Eine Allgemeinverfügung nennt Ausnahmetatbestände. Bis 29. Februar konnte Widerspruch eingelegt werden (für Ackerbaubetriebe). Ein Betrieb kann Antrag auf Befreiung stellen, wenn er andere emissionsmindernden Verfahren ins Feld führen kann oder es besondere Umstände gibt, weswegen die zu besonderen Härten für den Betrieb führen. Die Argumente müssten allerdings sehr stichhaltig sein warnt Puchner, „nur das Kostenargument allein zählt nicht“.

Bei der streifenförmigen Technik tut sich allerdings auch mittlerweile einiges in Richtung Leichtbau, auch zum Nachrüsten. Die gäbe es auch für kleine Schlepper. „Sie ist einfach, ca. 6 m breit, klappbar und an jedes Fass einfach anzubauen.“ Das Totschlagargument, streifenförmiger Technik sei nur etwas für große Betriebe, lässt Puchner nicht gelten. Eine Leichtbauversion aus der Schweiz wurde zur Prüfung bei der LfL beantragt. Zur Futtermverschmutzung werden derzeit Versuche angestellt, absichtlich in Franken, weil es dort weniger regnet als in Kempten. Ergebnisse gibt es noch nicht.

Die Verpflichtung zur streifenförmigen Technik gilt für den Feldfutterbau, wie für Grünland erst ab 2025. Für bestimmte Voraussetzungen (z.B. Betriebe < 15ha) gibt es Befreiungsmöglichkeiten. Leider macht man keine Ausnahme für Betriebe mit geringen Güllemengen. Der Ministerpräsident hatte ein Entgegenkommen zugesagt, dies hat sich jedoch bisher nicht in den Verordnungen niedergeschlagen, zeigt sich Puchner enttäuscht.

Dippold gibt zu bedenken, weitere Erleichterungen würden Probleme bei der Umsetzung der Reduktionsziele in der NEC-Richtlinie machen. Wenn dies nicht gelänge, müsse man die Tierbestände abbauen, so die Drohung. Puchner räumt ein, „gibt es zu viele Betriebe mit Ausnahmen, fällt uns das irgendwann auf die Füße.“ Daher wurde ja im Verbändepapier angeregt, Alternativen zu den Ausbringungsverfahren anzuerkennen. Güllebehandlung kostet aber Geld und ist nicht umsonst zu haben. Wer da in den nächsten Jahren 10-15.000 € ausgibt, könne auch gleich über eine neue Technik nachdenken. Manchmal passe die streifenförmige Technik aber einfach nicht in den Betrieb hinein (Hoflage, Flächenausstattung usw.)

Beißwenger kritisiert ebenfalls die Grenze von 15 ha, sie sei vollkommen willkürlich.

Puchner: dies ist eine von mehreren Ausnahmemöglichkeiten, die die Düngeverordnung hergibt. In Baden-Württemberg will man sehr kleine Flächen von der streifenförmigen Ausbringung zu befreien. Auch die Flächenform könnte u.U. ein Kriterium sein. Es würden auch Versuche mit Güllezusatzstoffen derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse sind bisher nicht besonders viel versprechend. Puchner kritisiert, dass es keine Kombinationsmöglichkeit gibt für

mehrere emissionsmindernde Ausbringungsverfahren. Hier könne auch die Witterung eine Rolle spielen. Immerhin begünstige die eigene, herkömmliche Technik einen optimalen Ausbringungszeitpunkt im Vergleich zur Ausbringung über Dienstleister.

Zeller: Wir brauchen eine andere Ausbringungstechnik. „Die Förderung über das Kulap war nur für die Großbetriebe“. Und die Wirtschaft habe daran verdient. Die Wirtschaft muss sich jetzt etwas überlegen! Die Schweizer Maschinen sollte man sich ggf. einmal anschauen.

Hage fordert Gutachten an zum Einfluss der Technik auf die Futtermverschmutzung. So genannte Güllewürste im Futter sind inakzeptabel. Noch schlimmer trifft dieser Aspekt die Rohmilchkäsereien. Das habe man vor 15 Jahren schon ausprobiert. „In unserer Genossenschaft haben wir die streifenförmige Ausbringung verboten“. Es ist die große Kunst des Landwirts, die Gülle zum optimalen Zeitpunkt aus zu bringen. Weitere negative Aspekte betreffen die Verdünnung mit Wasser und das Fahren zu Tag und Nacht Zeiten mit sehr großen Zugspannen. Das schade dem Ansehen der Landwirtschaft in der Bevölkerung.

Puchner entgegnet, die frühere Technik entsprach nicht unbedingt dem heutigen Stand. Durch vorgeschaltete Cutter z.B. werde die Fließfähigkeit deutlich verbessert, was in der Regel die Verstopfungsanfälligkeit früherer Tage beseitigt. Ein großes Problem war die Trockenheit in den letzten beiden Sommern. Vorhergesagte Regenfälle trafen nicht ein. Bei streifenförmiger Ausbringung müsse man sich angewöhnen, mit der Gülle ganz anders umzugehen. Das Gras sollte im Gegensatz zur breiten Ausbringtechnik schon etwas angewachsen sein, damit die Schleppschuhe in das Gras hinein Düngen und die Gülle nicht oben auf liegt. Puchner weist außerdem darauf hin, dass aufgrund des massiven Verbandseinsatzes inzwischen Freilandversuche zur Futtermverschmutzung mit streifenförmiger Technik in Bayern, insbesondere unterer trockeneren Bedingungen in Franken durchgeführt werden. Sobald erste Ergebnisse vorhanden sind werden wir sie natürlich kommunizieren und diskutieren.

Zeller: Wie verhält es sich mit dem Anteil der CO₂ Belastungen durch die Landwirtschaft? Das bayerische Umweltministerium habe angegeben, der Anteil betrage über 50 %. Diese Zahlen werden von Puchner bezweifelt, das Bundesimmissionsinventar spricht von 7-8 %. Auch das Methan aus der Tierhaltung der Landwirtschaft werde überschätzt mit 3,6 % Anteil am Gesamt Treibhauseffekt. Der Rindfleischkonsum mache dann wahrscheinlich nicht mehr als 1,5 % am Gesamttreibhauseffekt aus.

Hage kritisiert des weiteren den durch die Beratung erzwungenen Bau von Laufställen mit Gülle, selbst in kleinen Betrieben. Da fällt dann auch kein Festmist mehr an. Teure Gülle-Separierung ist nicht diskutabel bei kleinen Betriebsstrukturen. Puchner: Natürlich kann man die Entwicklung hin zur Güllewirtschaft kritisieren, wenn man sich als Landwirt nun gezwungen sieht, Techniken wie ggf. die Separierung zur Einhaltung rechtlicher Vorschrift einzusetzen. Erst wurde Geld ausgegeben in die Güllewirtschaft, jetzt wird Geld ausgegeben, um aus Gülle wieder etwas festes zu bekommen.

Zeller dankt Puchner für die breite Präsentation und hofft auf die Haltung Bayerns im Bundesrat zu Düngeverordnung, hier müsse es Verbesserungen geben, forderte Landwirtschaftsministerin Kaniber. Entscheidend bleibt für uns, die Ausbringungstechnik für kleine Betriebe zu verbessern.

Nachtrag zum Thema Wolf: ein kürzlich erhobenes Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Augsburg gegen Fürst Albrecht zu Öttingen Spielberg, dass der Klage eines NABU Ortsverbandes stattgegeben hatte, Felder vor Wildschweinen nicht mit einem Metall-Zaun schützen zu dürfen (weil dies gegen das freie Betretungsrecht verstoße) gibt zu denken. „Dann dürften wir unsere Weiden gegen Wölfe mit Zäunen auch nicht mehr schützen“. Die Schweiz hat kürzlich einen Wolf geschossen. Derzeit gibt es in der Schweiz 80 Wölfe. Dort soll es demnächst eine Volksentscheid geben, vermutlich werden die Wolfsgegner aber unterliegen.

TOP 7 Tiertransporte - Alfred Enderle, BBV

Zeller kritisiert, scheinbar dürfen Kälber aus dem Ostallgäu transportiert werden und im Oberallgäu geht das nicht.

Enderle: Seit August 2019 darf es keine Transporte von nicht entwöhnten Kälbern aus Bayern nach Spanien mehr geben. Aufgrund der EU Tiertransport Verordnung von 2005 genügen die Transportfahrzeuge den Anforderungen nicht und können somit nicht zugelassen werden bzw. die Transporte werden nicht genehmigt (keine Versorgung mit Milchaustauscher auf dem Fahrzeug möglich). Unklar ist aber, wie die Fahrzeuge ausgestattet sein müssen. BMEL und StMUV verweisen auf das FLI, welches entsprechende Ausstattungsmerkmale entwickeln soll.

Aktuell Urteil Verwaltungsgericht Sigmaringen (Baden-Württemberg) nach Klage der Vermarkter vor Ort: Genehmigungen der Transporte sind zu erteilen, wenn Zulassung des Fahrzeugs vorliegt, auch wenn diese aus dem EU Ausland kommt (in diesem Fall aus Polen) → damit können aus dem Landkreis wieder Transporte abgefertigt werden, aber wegen Corona ist die Durchfahrt durch Italien derzeit nicht möglich (Einhaltung der Transportzeit nicht sichergestellt). Außerdem werden die Fahrzeuge auf den Parkplätzen aufgehalten. Trotz Bestätigung durch höhere Instanz ist das Urteil nicht unmittelbar für Bayern gültig → Einzelfallentscheidung. Bayerische Exporteure/Zuchtverbände bereiten nun eigenen Klageweg vor.

Ausnahmefall in Bayern: auch auf Druck des BBV befristete Zulassung von zwei Fahrzeugen mit Zusatzaufgaben; durch besondere Konstruktion können Kälber mit dem Milchaustauscher versorgt werden (ernährungsphysiologisch fraglich, wird aber nicht mehr thematisiert). Bisher noch keine Abfertigung der Kälber.

Glatz kritisiert die internationale Arbeitsteilung, die Verarbeitung des Fleisches ist ins Ausland gewandert. „Vielleicht lehrt uns die Corona Krise, wieder mehr im Inland etwas zu tun.“

TOP 8 Verschiedenes

Zeller bedankt sich für die heutigen Beiträge und schließt die Sitzung.

Nächste Sitzung voraussichtlich im Herbst. „Wir bleiben dran an den Themen, vor allem, wie wir das schwierige Thema Ausgleichszulage auf einen guten Weg bringen können.“

Immenstadt, 21.03.2020

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident